

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE HAINBURG FÜR DIE HAUSHALTSSATZUNG 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung am 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	2023	2024
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 26.509.331,00	Euro 27.704.950,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 28.097.892,00	Euro 28.445.422,00
mit einem Saldo von	Euro -1.588.561,00	Euro -740.472,00
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 0,00	Euro 0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 0,00	Euro 0,00
mit einem Saldo von	Euro 0,00	Euro 0,00
mit einem Fehlbedarf von	Euro 1.588.561,00	Euro 740.472,00

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	Euro -135.944,00	Euro 439.759,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Euro 1.474.228,00	Euro 2.359.288,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Euro 2.834.600,00	Euro 4.171.800,00
mit einem Saldo von	Euro -1.360.312,00	Euro -1.812.512,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Euro 0,00	Euro 0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Euro 110.753,00	Euro 110.753,00
mit einem Saldo von	Euro -110.753,00	Euro -110.753,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf	Euro -1.607.009,00	Euro -1.483.506,00

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden im Haushaltsjahr 2023 und im Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 und im Haushaltsjahr 2024 nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

2023

5.000.000,00 €

2024

5.000.000,00 €

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

2023

2024

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

300 v. H.

300 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

396 v. H.

496 v. H.

### 2. Gewerbesteuer auf

360 v. H.

360 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 27.02.2023 beschlossene Stellenplan für die Jahre 2023 und 2024.

## § 8

Es gelten die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Budgetierungsrichtlinie und die Deckungsgrundsätze.

63512 Hainburg, den 27.02.2023

Der Gemeindevorstand

Alexander Böhn  
Bürgermeister

**Genehmigung zur Haushaltssatzung der  
Gemeinde Hainburg für die Haushaltsjahre 2023 / 2024**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in dem Haushaltsjahr 2023,
2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: fünf Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: fünf Millionen Euro)

für das Haushaltsjahr 2024.

Dietzenbach, 22. November 2023

(Oliver Quilling)

Landrat

**Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023 / 2024**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, sowie die Genehmigungen der Aufsichtsbehörde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2023 / 2024 liegt in der Zeit vom

**04. Dezember 2023 bis zum 12. Dezember 2023**

im Rathaus Hainburg, Kämmerei, Retzer Str. 1, 63512 Hainburg während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Hainburg, 28. November 2023



Alexander Böhn

Bürgermeister